

Wochenbeilage der „Darmstädter Zeitung“

Nr. 27

Darmstadt, den 4. Juli

1908

Inhalt: Das Rote Kreuz im Großherzogtum Hessen. (I.) Von A. B. — Graf Ferdinand von Zeppelin. Zum 70. Geburtstag des hochverdienten Erfinders. Von H. W. Selbach. — Moderner Frauenschmuck. Pariser Brief. Von Karl Lahm.

Unberechtigter Nachdruck verboten.

Das Rote Kreuz im Großherzogtum Hessen.*)

Von A. B.

I.

Am Jahre 1909 sind es 50 Jahre, daß der Grundgedanke entstand, aus welchem das „Rote Kreuz“ erwuchs, das nunmehr mit seiner Organisation alle gebildeten Staaten des ganzen Erdballs umfaßt. In der Schlacht von Solferino (1859) zwischen den Oesterreichern und den Italienern nicht fernen lagen Verwundete der beiden gegnerischen Heere unter dem glühenden italienischen Himmel auf dem Schlachtfelde ohne genügende Hilfe und Pflege. Die geordneten militärischen Hilfskräfte waren dem Massenleid gegenüber an Zahl und Ausrichtung ungenügend. Da war es Henri Dunant, ein junger Genfer Kaufmann, der — auf das Schlachtfeld gekommen — selbst eingriff und mit Kameraden und durch hinzugezogene Bewohner der Nachbarorte freiwillige Hilfe, diese organisierend, brachte. Auf Grund seiner Erlebnisse schrieb er dann sein so berühmt gewordenes Büchlein „Erinnerung an Solferino“, dessen gründliches Ergebnis war: Beschaffung freiwilliger Krankenpflege für die Soldaten im Kriege und Gründung von Vereinen und Komitees für diesen Zweck in allen Ländern. Hierbei durfte der verwundete Feind nicht mehr als Feind gelten; die Pflege sollte dem gegnerischen Verwundeten ebenso zuteil werden wie dem eigenen, und das ganze Gebiet der Pflegetätigkeit mit ihrem Personal und Material wurde völkerrechtlich als „neutral“ anerkannt. All dies gestaltete sich mit dem Zeichen des Roten Kreuzes auf welchem Grunde in den Beschlüssen der Genfer Konferenz von 1863 und in dem von den europäischen Staaten abgeschlossenen „Genfer Vertrag“ vom 22. August 1864. Im Anschluß an jene Beschlüsse wurde der „Hilfsverein im Großherzogtum Hessen für die Krankenpflege und Unterstützung der Soldaten im Felde“ gegründet, der seit 1868, in Hebereimstimmung mit dem Vorgehen der übrigen deutschen Landesvereine „Deutscher Landesverein vom Roten Kreuz“ heißt. Wie er, noch unter dem alten Namen „Hilfsverein“, in dem Kriege 1870/71 tätig war, wurde 1874 in dem Schriftchen „Wollen und Wirken des Hilfsvereins im Kriege und Frieden“ dargelegt; das neue Schriftchen bezieht sich deshalb wesentlich nur auf die spätere Zeit.

Nach diesem Kriege wurde der damalige „Hilfsverein“ auch „Deutscher Landesverein der Kaiser Wilhelm-Stiftung“.

Die „Kaiser-Wilhelm-Stiftung“ wurde von Berlin aus im Anschluß an den Krieg 1870/71 geschaffen; sie sollte den Opfern dieses Kriegs (Invaliden und Hinterbliebenen Gesellschaften) nach Bedürfnis Hilfe und Unterstützung gewähren und für das ganze Deutsche Reich gelten.

Es erschien grundsätzlich und praktisch ausgeschlossen, da einen hessischen Zweigverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung neben unserem Verein aufkommen zu lassen, und so wurde letzterer selbst solcher Zweigverein unter dem seinem Hauptnamen annehmlichen Namen „Hessischer Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden“, — unter Aufrechterhaltung aller seiner sonstigen statutarischen Aufgaben und mit voller Selbstständigkeit bezüglich der Durchführung unserer Invalidenpflege. Unsere Beziehungen

* Unter obigem Titel mit dem Aufsatz „seit dem Kriege 1870/71 mit Redenshaftbericht für 1906 und 1907, erhalten von dem Vorsitzenden des Hessischen Landesvereins vom Roten Kreuz, A. Wüchener“ ist ein Schriftchen erschienen, aus dem wir — auf Ersuchen — gerne im Auszuge Teile wiedergeben, die unsere Leser vorzugsweise interessieren. Die mit Auführungszeichen versehenen Stellen sind wörtlich jenem Bericht entnommen.

zur deutschen Gesamtorganisation sind wesentlich nur theoretisch-ideale; sie wollen dem Charakter der Invalidenpflege als einer nationaldeutschen Angelegenheit die Ehre geben. Aber wir sorgen für die in Hessen wohnenden Invaliden und Hinterbliebenen, nicht um welche deutschen Staatsgebiet sie an und für sich angehören, selbst und aus ungeren Mitteln. Der Verwaltungsausschuß in Berlin gibt alle ihm aus Hessen eingehenden Gesuche an uns zur selbständigen Erledigung ab. Wir haben keinerlei Geldansprüche an die Berliner Zentralkasse und diese auch nicht an uns. Gerade die Unterstützung der Invaliden usw. in den Gegenden und in den Bevölkerungsschichten, wo das „R. Kr.“ an sich kaum Kenntnis und Sympathie fand, verschaffte unserem Verein Anerkennung und Geltung, erhielt während der langen Friedenszeit unsere Zweigvereine aufrecht und beschaffte uns Geldmittel. Allerdings hat uns die Erfüllung dieser Aufgabe auch viel Geld gekostet, und was mehr ist: auch für weiterhin ruht diese unsere Fürsorgepflicht an erster Stelle auf unserem Vermögen; auch gegenüber unseren vaterländischen und südwestafrikanischen Invaliden.“

Die Beziehungen des Vereins vom „R. Kr.“ zum Alice-Frauen-Verein für Krankenpflege, schon vor 1870 entstanden, sind die allerengsten. Die von ihm ausgebildeten Krankenpflegerinnen sollen im Kriegsfalle auch dem Roten Kreuz dienen. Das Zusammenarbeiten beider Vereine findet schon in den beiderseitigen Statuten seine Unterlage, ist aber noch fester, geknüpft und klarer geordnet durch eine Vereinbarung von 1895 und den „Kriegsbereitschaftsplan (Organisation) vom 10. Dezember 1896“. Hierdurch wird ein „möglichst enges Zusammenwirken beider Vereine, namentlich im Kriegsfalle“ festgelegt und organisiert. Aber da hierneben volle Selbständigkeit und teilweise Sonderzwecke bestehen, glaubt man nicht, daß man von einem Roten Kreuz-Verein an einem Orte absehen könnte, weil da bereits ein Zweigverein des Alice-Frauen-Vereins besteht. Insbesondere hat letzterer Verein nichts mit Invalidenversorgung, Bildung von Sanitätskolonnen, Ausbildung von Krankenpflegern usw. zu tun.

Die Zwecke des Roten Kreuzes beziehen sich auf den Krieg. Dessen Schäden durch freiwillige Pflege der verwundeten Kämpfer zu mindern, muß eine Pflicht und Dankschuld der verschiedenen Nationen sein. Diese „internationalen“ Beziehungen drängen zur Verständigung über die verschiedensten einschlagenden Gegenstände durch periodische Konferenzen, sowie zur Unterstützung des Pfliegewesens der kriegsführenden Mächte durch die nicht beteiligten mit Geld, Material und persönlichen Kräften. Bezüglich der „internationalen Konferenzen“ unterzieht Hessen fortan selbständige Beteiligung und wird durch die Beauftragung des deutschen Zentralkomitees mit vertreten. Gaben an fremde kriegsführende Mächte erfolgen meist aus dem Ergebnis freiwilliger Sammlungen) in einer ganzen Reihe auswärtiger Kriege, ebenso wie Deutschland im Jahre 1870/71 von auswärtig solche Hilfen empfing. Zur Zeit bestehen die internationalen Beziehungen Hessens wesentlich in Empfang auswärtiger Rote Kreuz-Druckschriften aus den verschiedensten Ländern Europas, Amerikas und selbst aus Japan.

Die nationalen Beziehungen der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz fanden ihre statutarische Festlegung in der in Berlin 1869 vereinbarten „Gesamtorganisation“. Auf sie gründet sich die großartige deutschnationale Hilfsfähigkeit im Kriege mit Frankreich und mit Bezug auf sie sagte Kaiser Wilhelm in seinem Dankeslaß vom 14. März 1871, daß die deutsche Einheit durch das Zentralkomitee der deutschen Vereine auf dem Gebiete der Humanität vollzogen war, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Wünsche bewogte“. Auf Grund der „Gesamtorganisation“ erbaute sich fortan nicht nur die ganze, sich stetig mehrende Tätigkeit und Bedeutung des deutschen Zentralkomitees, sondern auch die Einrichtung

6
eute
richt
für
bis

6
den
ge
ern
zu
un
den
für
ab
ste
ste
ry
gen
und
rale
die
sch
er
stis
dem
ter
biet
erk
tag
nat.
und
spo
nste
ste
die
er
er
die
ste
rin
end
nht.
die
feln
ste
der
nd
m
nt
st
der
den
sche
den
ato
th
mit
teil
de.
be
ren
ten
un
jen
zu
und
fer

er
an